



Wissenswertes

für HundehalterInnen der Gemeinde Stettfurt

Checkliste

Vor der Anschaffung

- Sicherstellen, dass der Hund einen Mikrochip trägt
- Obligatorische Haftpflichtversicherung Deckungssumme 3 Mio. Franken
- Registrierung des Hundehalters in AMICUS (durch die Gemeinde)
- Bewilligung des Veterinäramtes für potenziell gefährliche Hunde

Nach der Anschaffung

- Registrierung des Hundes in AMICUS innert 10 Tagen
- Anmeldung des Hundes bei der Gemeinde innert 30 Tagen
- Anerkannter praktischer Hundeeziehungskurs (10 Lektionen) innert einem Jahr nach Anschaffung des Hundes

Bei Übergabe, Übernahme, Ausfuhr ins Ausland oder Todesfall des Hundes

- Selbständige Mutation in AMICUS innert 10 Tagen
- Meldung an die Gemeinde innert 30 Tagen

Allgemein

- Den Hund sicher und verantwortungsbewusst halten, so dass weder Menschen noch andere Tiere gefährdet oder belästigt werden
- Orte mit Zutrittsverbot oder genereller Leinenpflicht beachten
- Hundekot korrekt beseitigen
- Hundesteuer jährlich bezahlen bis spätestens Ende April

Allgemeine Informationen

Kennzeichnung

Hunde müssen spätestens drei Monate nach der Geburt, in jedem Fall jedoch vor der Weitergabe durch den/die TierhalterIn, bei dem/der der Hund geboren wurde, mit einem Mikrochip gekennzeichnet werden.

Die Kennzeichnung darf ausschliesslich von in der Schweiz tätigen Tierärzten/Tierärztinnen vorgenommen werden. Ein im Ausland gechippter Hund muss nach Zuzug vom Ausland von einem in der Schweiz tätigen Tierarzt/Tierärztin in AMICUS registriert werden.

Registrierung ErsthundehalterIn bei AMICUS

Hunde und HalterIn müssen in einer zentralen Datenbank registriert sein. Das schweizweite Hunderegister betreibt die Identitas AG (AMICUS). Wer zum ersten Mal HundehalterIn werden möchte, muss sich vorgängig von der Wohnsitzgemeinde in AMICUS registrieren lassen. Anschliessend werden Ihnen von AMICUS die Benutzerdaten und das Passwort per Post oder per E-Mail zugestellt.

Registrierung HalterInnenwechsel bei AMICUS (Hund übergeben)

Wer bereits als HundehalterIn in AMICUS registriert ist und einen neuen Hund übergeben möchte, muss dies selbständig in AMICUS mutieren. Dazu müssen Sie zwingend die AMICUS-Identitätsnummer sowie Vor- und Nachname des neuen Halters, bzw. der neuen Halterin eintragen.

Registrierung HalterInnenwechsel bei AMICUS (Hund übernehmen)

Wer bereits als HundehalterIn in AMICUS registriert ist und einen neuen Hund übernehmen möchte, muss dies selbständig in AMICUS mutieren. Dazu geben Sie dem/der bisherigen HalterIn Ihre AMICUS-Identitätsnummer bekannt, warten bis dieser den Halterwechsel mutiert hat, loggen sich in AMICUS ein und übernehmen dann den Hund. Bei dieser Gelegenheit können Sie ihm auch einen neuen Namen geben.

Meldepflicht bei der Gemeinde

Alle Hunde müssen bei der Gemeindeverwaltung angemeldet werden. HalterInnen registrierter Hunde müssen Änderungen ihrer Personalien, HalterInnenwechsel, Zu-, Um- oder Wegzüge sowie den Tod ihres Hundes **innert 30 Tagen** der Wohnsitzgemeinde melden. Dabei sind nebst Namen und Adresse des/der HalterIn, auch die wichtigsten Angaben zum Hund anzugeben: Name, Geburtsdatum, Rasse, Geschlecht und Chip-Nummer.

Hundesteuer

Die Hundesteuer wird für die nötige Infrastruktur in der Gemeinde verwendet. Sie beträgt für den ersten Hund CHF 100.00/Jahr und für jeden weiteren Hund im gleichen Haushalt je CHF 150.00/Jahr. Die Rechnung ist eine Jahrespauschale und zahlbar bis Ende April jedes Jahres bzw. innert 30 Tagen nach Anmeldung. Falls ein Hund stirbt oder weitergegeben wird, erfolgt von Gesetzes wegen keine Rückerstattung der Hundesteuer.

Obligatorische Haftpflichtversicherung

Wer einen Hund hält, muss (pro Haushalt) eine Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 3 Mio. Franken abgeschlossen haben.

Obligatorische Hundebildung

Das Thurgauer Hundegesetz schreibt vor, dass wer einen Hund hält, innerhalb eines Jahres nach Anschaffung des Hundes einen Kurs über eine anerkannte praktische Hundeeziehung besuchen muss. Diese umfasst einen Kurs mit mindestens 10 Lektionen mit Lerninhalten wie Leinenführigkeit, allgemeinem Gehorsam und Verhalten in der Umwelt und, sofern es das Alter zulässt, einen Welpenkurs.

Bewilligungspflicht potenziell gefährlicher Hunde

Für bewilligungspflichtige Hunde ist im Kanton Thurgau grundsätzlich das Veterinäramt zuständig (www.veterinaeramt.tg.ch). Wer einen potenziell gefährlichen Hund oder einen Hund aus einer Kreuzung mit einem potenziell gefährlichen Hund im Kantonsgebiet halten oder ausführen will, benötigt eine kantonale Bewilligung. Diese ist im Voraus einzuholen. Neuzuzüger müssen das Bewilligungsgesuch innert 10 Tagen beim Veterinäramt einreichen. Die Bewilligung basiert auf einer Beurteilung der Wesenssicherheit des Hundes.

Mit dem Bewilligungsgesuch sind dem Veterinäramt folgende Unterlagen einzureichen: Handlungsfähigkeitszeugnis, Wohnsitzbestätigung, Auszug aus dem Schweizerischen Zentralstrafregister, Nachweispapiere über die Herkunft des Hundes und über Kenntnisse im Hundewesen, Police der Haftpflichtversicherung, Passfoto und einen Kostenvorschuss.

Nützliche Links

www.amicus.ch

www.stvv.ch

www.meinheimtier.ch

www.veterinaeramt.tg.ch

www.skg.ch

www.vieta.ch

www.bvet.admin.ch

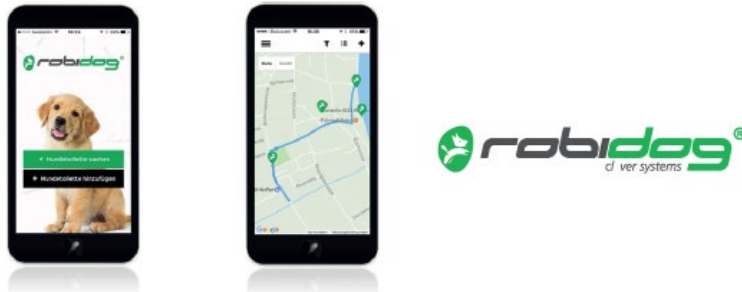
www.tierimrecht.org

Kontakt

Einwohnerdienste Stettfurt | Hundewesen, Dorfstrasse 2, 9507 Stettfurt
Tel. 052 368 03 30 | info@stettfurt.ch | www.stettfurt.ch

Dog Toilets App - Robidog Finder

Finde die nächste Hundetoilette oder den nächsten Beutelspender. Melde selbst gefundene Objekte und helfe mit, unsere Umwelt sauber zu halten!



Die Dog Toilets App

- Hundetoiletten und Beutelspender im Umkreis von ca. 3 km suchen
- Kürzesten Weg zum gewünschten Objekt berechnen
- Gefundene Hundetoiletten und Beutelspender der App hinzufügen
- Bild erfassen

Unter Android und Windows ist keine Installation notwendig. Die App wird direkt im Web-Browser gestartet.



Die neue animundo-App

Seit **Januar 2026** wird die PetCard nicht mehr physisch ausgestellt. Neu steht Ihnen die **digitale ePetCard** zur Verfügung.

Ihre Vorteile:

Digitale ePetCard direkt auf dem Smartphone – kein physisches Dokument mehr nötig
Einfachere Verwaltung Ihrer Haustiere.

So funktioniert's:

1. Laden Sie die kostenlose animundo-App herunter:
oder unter animundo.ch
1. Erstellen Sie einen Account und verknüpfen Sie Ihr Amicus-Konto.
2. Die ePetCard kann automatisch im Tierprofil aufgerufen werden.

